

KT-Drucks. Nr. 125/2021

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Björn Hinck
Telefon 07031-663 1462
Telefax 07031-663 1618
b.hinck@lrabb.de

Az:

08.06.2021

Einführung der Leitlinie für wirtschaftliches und energieeffizientes Bauen des Landkreises Böblingen Einstellung von drei Energiemanagern beim Eigenbetrieb Gebäudemanagement

Anlage 1: Leitlinie für wirtschaftliches und energieeffizientes Bauen des Landkreises Böblingen

Anlage 2: Auswertung der Sanierung der Schwimmbadtechnik an der Friedrich-Fröbel-Schule

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Beschlussfassung

13.07.2021

öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Der Einführung der Leitlinie für wirtschaftliches und energieeffizientes Bauen des Landkreises Böblingen wird zugestimmt.
2. Der zusätzlichen unterjährigen Einstellung von drei EnergiemanagerInnen in Entgeltgruppe 11 beim Eigenbetrieb Gebäudemanagement wird zugestimmt. Die dafür benötigten drei Vollzeitäquivalente werden in den

Stellenplan für das Jahr 2022 aufgenommen.

3. Der Landkreis Böblingen verpflichtet sich als Zuwendungsempfänger nach VwV Klimaschutz-Plus 2021, die vom Land daraus geförderten Stellen für das Fachpersonal über zwei weitere Jahre zu erhalten (möglicher gesamter Bewilligungszeitraum 3 + 2 Jahre), sofern der Bewilligungszeitraum auf bis zu fünf Jahre verlängert und die Anteilsfinanzierung des Landes für die Personalausgaben fortgesetzt werden.

III. Begründung

1. Ausgangssituation

Der Klimawandel ist in vollem Gange und erreicht immer neue Rekorde. 2016 war das wärmste Jahr seit Beginn der Aufzeichnungen weltweit. 2020 war das wärmste Jahr seit Beginn der Aufzeichnungen in Europa. Die mittlere Temperatur lag dabei um ein ganzes Grad höher als in vorindustrieller Zeit. Die Folgen der globalen Erwärmung sind schleichende Veränderungen, wie schmelzende Gletscher, der Anstieg des Meeresspiegels und die langsame Verschiebung von Klimazonen. Des Weiteren führt die Erderwärmung zu Wetterextremen, wie beispielsweise immer heftigeren Überschwemmungen, Stürmen, Hitzewellen oder Dürren. Der weltweite Anstieg der CO₂-Emissionen sowie der damit verbundene Klimawandel und seine Folgen stellen eine massive Bedrohung unserer Lebensgrundlagen dar.

Die konsequente Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz ist dafür auch auf kommunaler Ebene die einzig vorstellbare Lösung, um ein Erreichen der Kippunkte im Klimasystem zu vermeiden. Nur so bleiben der Gesellschaft langfristig unabschätzbare Klimawandelfolgekosten sowie unmittelbare Auswirkungen des Klimawandels erspart oder können wenigstens in einem zu bewältigenden Ausmaß gehalten werden.

Der Landkreis Böblingen möchte mit dem Eigenbetrieb Gebäudemanagement die bislang vorliegende Energieleitlinie aus dem Jahr 2012 fortschreiben. Sie wird an die aktuellen Gegebenheiten angepasst und setzt neue technische Standards auch über die gesetzlichen Vorgaben hinaus. Klimaschutz soll direkt und als unmittelbare Kernaufgabe betrieben werden. Es sollen alle Anstrengungen für eine rationelle Energieverwendung sowie zur Reduktion des CO₂-Austoßes unternommen werden, die technisch machbar und wirtschaftlich sinnvoll umsetzbar sind. Auf diese Weise möchte der Landkreis Böblingen seine Verantwortung und Vorbildrolle beim Klimaschutz im Hinblick auf die eigenen Liegenschaften bekräftigen und vorantreiben.

2. Ziel und Aufbau der Energieleitlinie

Ziel der Energieleitlinie ist es, für die Verwendung von Energie Grundsätze und Handlungsrichtlinien festzulegen. Als essenzieller Grundsatz gilt: Wärme, Licht, Strom, Luft und Wasser müssen in der erforderlichen Qualität, während der erforderlichen Zeit, mit dem geringstmöglichen Energieeinsatz bereitgestellt werden. Um dieses Ziel zu errei-

chen, ist der Eigenbetrieb Gebäudemanagement für die rationelle Energieverwendung und für das Energiecontrolling innerhalb der Verwaltung verantwortlich. Auch regenerative Energien sind knappe Ressourcen, weshalb es nicht Ziel sein kann, hohen Verbrauch nur durch CO₂-freie, regenerative Versorgung zu kompensieren. Vielmehr müssen die Verbrauchsursachen durch das Energiemanagement ausfindig gemacht und verringert werden. Dies bezieht sich auf alle Gebäude, Einrichtungen und betriebstechnische Anlagen der Liegenschaften des Landkreises.

Bei den Energieeinsparungen müssen stets auch wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt werden. Die als Grenzwerte vorgeschlagenen Effizienzstandards sind im Grundsatz wirtschaftlich umsetzbar. Die Prüfung auf technische und wirtschaftliche Umsetzbarkeit im Einzelfall, insbesondere bei der Sanierungen, ist jedoch sinnvoll und auch zukünftig vorgesehen.

Die Energieleitlinie enthält einerseits Zuständigkeitsregeln (Teil A) und andererseits Regelungen für die Planung von Anlagen und Gebäuden (Teil B) sowie für den Betrieb (Teil C). Die Planungsanweisungen sind für alle Planungen des Landkreises bindend anzuwenden. Des Weiteren beinhaltet die Energieleitlinie auch Vorgaben für die NutzerInnen (Teil D).

Mit der Energieleitlinie sollen die Verbrauchswerte in allen Energiebereichen weiter gesenkt werden, um langfristig die Ausgaben im Kreishaushalt für Energie zu senken bzw. um steigenden Energiekosten entgegenwirken. Die Umsetzung der Energieleitlinie trägt wesentlich zur Einsparung von CO₂-Emissionen bei und ist ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer klimaneutralen Landkreisverwaltung.

3. Praxisbeispiele

Folgende Praxisbeispiele der letzten Jahre zeigen, wie sich der Klimaschutz durch Sanierungsmaßnahmen bei landkreiseigenen Liegenschaften rentiert hat:

2012: Sanierung Landratsamt, Hauptgebäude A, Unterschreitung der Neubau EnEV

Durch 6.600 Quadratmeter ausgetauschter Fassadenfläche und mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 7 Mio. € konnte eine jährliche Wärmeenergieeinsparung von rund 550MWh/a realisiert werden. Dies entspricht ca. 55.000 Litern Heizöl, welches erspart wird.

2013-2014: Anbau an die Käthe-Kollwitz-Schule im Passivhausstandard

Der Landkreis Böblingen beschloss die Erweiterung der Schule durch ein neues Gebäude, welches unter der Prämisse des nachhaltigen Bauens und der Einhaltung der vom Landkreis entwickelten Energieleitlinie gebaut wurde. Dabei wurde die Schule an das Fernwärmenetz der Stadtwerke Sindelfingen angeschlossen und die veraltete Ölheizkeselanlage ausgebaut.

2019: Schwimmbadtechnik an der Friedrich-Fröbel-Schule

Die Schwimmbadtechnik an der der Friedrich-Fröbel-Schule wurde umfassend saniert. In Anlage 2 ist eine detaillierte Auswertung dargestellt. Strom- und Wasserverbrauch sind hierdurch um 30 % minimiert worden, vgl. Anlage 2.

4. Einrichtung von Stellen für EnergiemanagerInnen beim Eigenbetrieb Gebäudemanagement

Wie in der KT-Drucks. Nr. 100/2021 beschrieben und näher erläutert, sollen im Rahmen des Förderprogramms „Klimaschutz-Plus“ des Landes Baden-Württemberg (VwV Klimaschutz-Plus 2021) drei EnergiemanagerInnen im Eigenbetrieb Gebäudemanagement eingestellt werden. Diese haben entsprechend der KT-Drucks. Nr. 100/2021 als wesentliche Aufgabe die Immobilienstrategie fortzuschreiben und die Maßnahmen zur Reduktion des CO₂-Austoßes zu implementieren. Des Weiteren sollen die neuen Mitarbeitenden u.a. die Umsetzung und Einhaltung der Energieleitlinie begleiten, Energieberichte erstellen, Energieverbräuche überwachen, Förderanträge für energetische Maßnahmen stellen, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchführen, bei der Energiebeschaffung mitwirken und die Betriebsführung von Anlagen überprüfen und gegebenenfalls optimieren. Darüber hinaus wird die Erschließung der solaren Potentiale (Photovoltaik und Solarthermie, insbesondere im Hinblick auf eine Maximierung des Eigenverbrauchs der so gewonnenen Energie) der Liegenschaften des Landkreises ein wichtiges Betätigungsfeld werden.

Die Anträge auf Förderung dieser Stellen können seit Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift am 21.12.2020 bis zum Ablauf des 30. November 2022 gestellt werden. Das Umweltministerium wird eine frühere Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Mittel bekannt geben. Somit erfolgt die Vergabe der Fördermittel im Windhundverfahren und es empfiehlt sich ein möglichst unverzügliches Handeln.

Wenn sich der Zuwendungsempfänger verpflichtet, die Stellen für dieses Fachpersonal über zwei weitere Jahre zu erhalten, kann der Bewilligungszeitraum von drei auf bis zu fünf Jahre verlängert und die Anteilsfinanzierung des Landes für die Personalausgaben fortgesetzt werden. Die Verlängerung ist spätestens sechs Monate vor Ende des Bewilligungszeitraums zu beantragen. Aufgrund der begrenzten Fördermittel empfiehlt die Verwaltung, diese Verlängerung ebenfalls unverzüglich zu beantragen.

5. Haushaltsantrag Nr. 38/2020, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Durch die Umsetzung der Energieleitlinie wird bei Sanierungen, Neu- und Erweiterungsbauten der energetische Standard definiert. Dem im Haushaltsantrag der Fraktion der Grünen von 2020, laufende Nr. 38, geforderten energetischen Sanierungskonzept für kreiseigene Liegenschaften wird mit der Umsetzung der Energieleitlinie Rechnung getragen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Die Planung, Umsetzung und Anwendung der Energieleitlinie wird bei der Haushaltsplanung des Eigenbetriebs Gebäudemanagement für die jeweiligen Projekte und Maßnahmen jährlich berücksichtigt.

Die Einstellung von drei EnergiemanagerInnen in E 11 verursacht jährliche Personalkosten in Höhe von jeweils ca. 80.000 Euro, insgesamt ca. 240.000 €. Das Land Baden-Württemberg finanziert hierbei 65 % der Personalkosten von zwei der Stellen zunächst für die Dauer von drei Jahren mit der Möglichkeit auf Verlängerung um zwei weitere Jahre.



Roland Bernhard